

Universität Leipzig

Studentische Beitragsordnung

Vom 26. November 2009

§ 1

Beitragszweck und Beitragspflicht

- (1) Die StudentInnenschaft der Universität Leipzig (im Folgenden die StudentInnenschaft), erhebt in jedem Semester für soziale Belange und für die Selbstverwaltung der StudentInnen von ihren Mitgliedern einen StudentInnenschaftsbeitrag (im Folgenden StB).
- (2) Der Beitragspflicht unterliegen alle an der Universität Leipzig immatrikulierten StudentInnen. Lediglich das Studentenwerk entscheidet über die Beitragsbefreiung.

§ 2

Teilbeträge

Der StB beträgt €8,00 Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

- | | | |
|-----|--------------------------|-------|
| Aa) | für den StudentInnenRat | €5,83 |
| Ab) | studentischer Hilfsfonds | €0,35 |
| B) | für die Fachschaften | €1,82 |

§ 3

Erhebung und Fälligkeit

- (1) Der StB wird von der Universität kostenfrei erhoben und an die in § 4 bezeichneten Stellen abgeführt.
- (2) Der StB wird jeweils fällig
 - a) mit der Einschreibung
 - b) mit der Rückmeldung.

- (3) Für die Rückerstattung der StB gelten die jeweils gültigen Kriterien des Studentenwerkes Leipzig.

§ 4

Abführung der Teilbeträge

Die in § 2 aufgeführten Teilbeträge werden wie folgt abgeführt:

- a) die Teilbeträge gemäß Buchstabe A an den StudentInnenRat,
- b) der Teilbetrag gemäß Buchstabe B auf Konten des StudentInnenRates mit Zweckbindung.

§ 5

Mittelverwaltung

- (1) Der StudentInnenRat verwaltet die StB-Mittel gemäß der Haushalts- und Finanzordnung (FinO) der StudentInnenschaft der Universität Leipzig in eigener Verantwortung. Die Rechtsaufsicht des Rektorats bleibt unberührt.
- (2) Das Rechnungsergebnis ist mindestens einen Monat vor Beschlussfassung über die Entlastung der SprecherInnen dem Haushaltsausschuss des StudentInnenRates zur Stellungnahme vorzulegen und mindestens zwei Wochen vor Beschlussfassung hochschulöffentlich bekannt zu geben.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat in Kraft. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 21. November 2002 nebst den darauf bezogenen Änderungssatzungen.
- (2) Für Änderungen dieser StBO gelten die entsprechenden Bestimmungen des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Satzung des StudentInnenRates der Universität Leipzig in der jeweils gültigen Fassung.

- (3) Diese Ordnung wurde durch den StudentInnenRat am 3. November 2009 beschlossen. Das Rektorat hat diese Ordnung am 19. November 2009 genehmigt.

Leipzig, den 26. November 2009

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor